gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021



Druckdatum 20.09.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Version 4.0

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Sikafloor®-32 Pronto

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Acrylatbeschichtung, Produkt ist nicht für die private Verwen-

dung bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-Sika Schweiz AG

Tüffenwies 16 nehmens 8048 Zürich

Telefon +41 58 436 40 40

Telefax

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

EHS@ch.sika.com

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse CH-8028 Zurich

+41(0)44 251 51 51 / Speed calling: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1 chen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Land CH 000000608701 1 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021



Druckdatum 20.09.2023

Gefahrenpiktogramme





Version 4.0

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

> Verursacht Hautreizungen. H315

Kann allergische Hautreaktionen verursa-H317

H335 Kann die Atemwege reizen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-H412

fristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention:

> P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

> > offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Ethylhexylacrylat Methylmethacrylat

Tetramethylendimethacrylat

2-(N-Methyl-p-toluidino)ethanol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land CH 000000608701 2/17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023

Version 4.0 Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021



Druckdatum 20.09.2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Ethylhexylacrylat	103-11-7 203-080-7 01-2119453158-37- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412	>= 40 - < 60
Methylmethacrylat	80-62-6 201-297-1 01-2119452498-28- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 20 - < 25
Tetramethylendimethacrylat	2082-81-7 218-218-1 01-2119967415-30- XXXX	Skin Sens. 1B; H317	>= 1 - < 2,5
2-(N-Methyl-p-toluidino)ethanol	2842-44-6 220-638-5 01-2120827830-56- XXXX	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,25 - < 0,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Land CH 000000608701 3 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023 Version 4.0 Druckdatum 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Husten

Atemstörung

Allergische Reaktionen

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Land CH 000000608701 4 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023 Version 4.0 Druckdatum 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

gang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen tref-

Land CH 000000608701 5 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023 Version 4.0 Druckdatum 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021



fen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

sind zu beachten

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektro-

statischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter An einem kühlen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachen-	Grundlage *		
		Exposition)	de Parameter *			
2-Ethylhexylacrylat	103-11-7	MAK-Wert	5 ppm	CH SUVA		
			38 mg/m3			
	Weitere Info	Weitere Information: Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und				
	Aerosol vorl	Aerosol vorliegen, Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten				
	Substanzen	Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsre-				
	aktionen (all	aktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibes-				
	frucht brauc	frucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu				
	werden.					
		KZGW	5 ppm 38 mg/m3	CH SUVA		
Methylmethacrylat	80-62-6	TWA	50 ppm	2009/161/EU		
	Weitere Info	Weitere Information: Indikativ				
		STEL	100 ppm	2009/161/EU		
		MAK-Wert	50 ppm	CH SUVA		
			210 mg/m3			
		Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten				
	Substanzen	Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsre-				

Land CH 000000608701 6 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto



Überarbeitet am: 20.09.2023 Version 4.0 Druckdatum 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021

pational Safety Sécurité pour la dies profession	gischen Krankheiter and Health, Institut a prévention des ac nnelles, Eine Schäd des MAK-Wertes n	National de Rech cidents du travail igung der Leibesfr	nerche et de et des mala- rucht braucht
	KZGW	100 ppm	CH SUVA
		420 ma/m3	

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale

Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Land CH 000000608701 7 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Allgemeine Hinweise

Überarbeitet am: 20.09.2023 Version 4.0 Druckdatum 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021

: Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig Farbe : weißlich

Geruch : unangenehm

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / : ca. 12,5 %(V)

Obere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Explosionsgrenze / : ca. 0,8 %(V)

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Flammpunkt : ca. 10 °C

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : ca. 245 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : nicht bestimmt

Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 800 mPa.s

Land CH 000000608701 8 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Druckdatum 20.09.2023

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Version 4.0

Dampfdruck : ca. 38,7 hPa (20 °C)

Dichte : ca. 0,98 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Land CH 00000608701 9 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021



Druckdatum 20.09.2023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Version 4.0

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexylacrylat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 4.435 mg/kg

Methylmethacrylat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 29,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

2-(N-Methyl-p-toluidino)ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Land CH 000000608701 10 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021

Version 4.0



Druckdatum 20.09.2023

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexylacrylat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,81 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,3 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,71 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methylmethacrylat:

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC (Danio rerio (Zebrabärbling)): 9,4 mg/l

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 69 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC: 37 mg/l Expositionszeit: 21 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

: NOEC: 37 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Land CH 000000608701 11 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021

Version 4.0



Druckdatum 20.09.2023

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Land CH 00000608701 12 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023 Version 4.0 Druckdatum 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1866 IMDG : UN 1866 IATA : UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : HARZLÖSUNG

IMDG : RESIN SOLUTION

IATA : Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33 der Gefahr

Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353 (Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Land CH 000000608701 13 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023 Version 4.0 Druckdatum 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021

Umweltgefährdend nein

IMDG

Meeresschadstoff nein

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend nein

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe. Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtiat werden:

Nummer in der Liste 75, 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische: Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Land CH 000000608701 14 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023 Version 4.0 Druckdatum 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV,

SR 814.81)

Einschränkungen finden Sie im jeweiligen Anhang der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

(ChemRRV, 814.81).

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01%

w/w

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01%

w/w

Sonstige Vorschriften:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Land CH 00000608701 15 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023 Version 4.0 Druckdatum 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2009/161/EU : Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur

Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des

Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz

2009/161/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2009/161/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte

CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration

GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Lig. 2 H225 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode
Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode
STOT SE 3 H335 Rechenmethode
Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Land CH 000000608701 16 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sikafloor®-32 Pronto

Überarbeitet am: 20.09.2023

Datum der letzten Ausgabe: 24.08.2021



Druckdatum 20.09.2023

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Version 4.0

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

CH / DE